

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 15. Oktober 2007
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7	Meierhofer, Horst (FDP)	17, 18
Binder, Karin (DIE LINKE.)	24	Parr, Detlef (FDP)	22, 23
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 9	Piltz, Gisela (FDP)	10, 11, 12, 14
Claus, Roland (DIE LINKE.)	37, 38, 39	Rohde, Jörg (FDP)	41
Döring, Patrick (FDP)	2	Schäffler, Frank (FDP)	19
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	15, 16, 25	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	3, 4
Hoff, Elke (FDP)	28, 29	Dr. Solms, Hermann Otto (FDP)	20
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 40	Strothmann, Lena (CDU/CSU)	21
Homburger, Birgit (FDP)	30, 31	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6
Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU)	26, 27	Wieland, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	32	Winkelmeier, Gert (fraktionslos)	34, 35, 36
Löning, Markus (FDP)	1	Dr. Wissing, Volker (FDP)	5

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
<p>Löning, Markus (FDP) Haltung der Bundesregierung zur Übergabe der Liegenschaften der Dahlemer Museen an die Freie Universität Berlin nach Integrierung der außereuropäischen Sammlungen der Staatlichen Museen zu Berlin in das Humboldt-Forum</p>	1	<p>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</p> <p>Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aktualisierung des Lageberichts des Auswärtigen Amtes zur Menschenrechtssituation in Myanmar vor dem Hintergrund der Gewährung von politischem Asyl in Deutschland</p>	6
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales			
<p>Döring, Patrick (FDP) Zahl der seit dem 1. Januar 2005 abgelehnten Anträge auf Arbeitslosengeld II wegen Nichtanerkennung der Hilfebedürftigkeit nach § 9 Abs. 1 SGB II aufgrund vorhandenen Vermögens</p>	1	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</p> <p>Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung der Bundesregierung zu einem Pressebericht über die erweiterte Datensammlung in Bezug auf sexuelle Ausrichtung, Weltanschauung und Zugehörigkeit zu Gewerkschaften im neuen Flugpassagierabkommen zwischen der EU und den USA</p>	7
<p>Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Entstehende Leistungsverschlechterungen sowie davon betroffene Personengruppen durch die Novellierung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften des Sozialen Entschädigungsrechts (Bundestagsdrucksache 16/6541) sowie dadurch neu geschaffene Möglichkeiten zur Anfechtung der Einstufung des Grades der Behinderung</p>	2	<p>Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung der Bundesregierung zu den Äußerungen des Koordinators des Studienzentrums Weikersheim e. V., A. D. zur Familienpolitik und insbesondere zur Kinderbetreuung sowie zur weiteren Förderung des Studienzentrums vor dem Hintergrund dieser Äußerungen</p>	8
<p>Dr. Wissing, Volker (FDP) Derzeit stark nachgefragte Berufsabschlüsse bzw. Ausbildungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt sowie jeweilige Anzahl der in den letzten zwei Jahren von der Bundesagentur für Arbeit ins Ausland vermittelten Fachkräfte dieser Ausbildungsrichtungen . . .</p>	3	<p>Piltz, Gisela (FDP) Haltung der Bundesregierung zur seitens der EU-Innenminister geforderten Einführung einer systematischen Sammlung von personenbezogenen Fluggastdaten nach dem Vorbild der USA bei innereuropäischen Flügen sowie Rechtsgrundlage für die Einführung einer solchen Sammlung</p> <p>Geplante Verankerung einer Opt-In-Lösung für die Weitergabe von Daten an Adressbuchverlage durch die Meldeämter im Zuge der Novellierung des Bundesmeldegesetzes</p>	8 9

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufnahme von Regelungen zur Verbesserung der Rechte von Fahrgästen auch im Linienverkehr auf der Straße im angekündigten Gesetz zur Verbesserung der Fahrgastrechte	9
Piltz, Gisela (FDP) Gründe für die fehlende Auskunftserteilung der Bundesregierung über Details der Nichtigkeitsklage Irlands gegen die Richtlinie 2006/24/EG trotz Veröffentlichung von wesentlichen Teilen der Klageschrift im Amtsblatt der Europäischen Union	10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Gründe für die Abholzung eines zum Geschäftsbereich Bundesforst der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben gehörenden Kiefernwaldes zwischen Neugersdorf und Hohenfinow sowie erzielter Erlös	11
Konditionen des Verkaufs forstwirtschaftlicher Flächen aus dem Besitz der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an Beamte, Angestellte oder andere Mitarbeiter der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sowie Umfang bereits verkaufter Flächen	11
Meierhofer, Horst (FDP) Steuerliche Ungleichbehandlung von privaten und öffentlich-rechtlichen Unternehmen in der Entsorgungswirtschaft sowie Maßnahmen der Bundesregierung für einen ermäßigten Umsatzsteuersatz in der Entsorgungswirtschaft auf europäischer Ebene	12
Schäffler, Frank (FDP) Vorschlag des Bundesrates zur Einschränkung der Fortgeltung der Jahresfrist des § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG für vor dem 1. Januar 2009 erworbene Investmentanteile sowie weitere geplante Änderungen bezüglich der Abgeltungssteuer	13
Dr. Solms, Hermann Otto (FDP) In der Steuerschätzung und mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigte mit der Einkommensteuer verrechenbare Gewerbesteuer für die Jahre 2006 bis 2008	13
Strothmann, Lena (CDU/CSU) Erfolg der Neuregelung des § 13b UStG bei der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs bei Bauleistungen und Grunderwerb sowie geplante Ausweitung auf die Schrott- und Recyclingbranche	14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Parr, Detlef (FDP) Zeitrahmen der Notifizierung der einzelnen Ausführungsgesetze der Länder zum geplanten neuen Glücksspielstaatsvertrag im Rahmen des Notifizierungsverfahrens zum neuen Staatsvertrag sowie rechtlicher Zustand im Bereich des Glücksspiels ab 1. Januar 2008 bei Nichtinkrafttreten des neuen Vertrages	15
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Binder, Karin (DIE LINKE.) Aufnahme eines Kapitels über die Ernährung in der stationären Pflege in den Ernährungsbericht 2008 des BMELV	16
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Geplante Projekte des BMELV insbesondere zur Förderung der Tierzucht als Ergebnis eines Treffens mit dem VDL Berufsverband Agrar, Ernährung, Umwelt am 22. August 2007 sowie dabei vorgesehene Rolle des Instituts für Fortpflanzung landwirtschaftlicher Nutztiere Schönow e. V. (ifn)	16

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU) Zahl der jährlich aus dem Ausland importierten für den Verkauf in Deutschland bestimmten Welpen trotz fehlender gesetzlicher Anforderungen sowie ausreichend vorhandene Kapazitäten der Veterinärämter zur Kontrolle des Welpenhandels</p>	<p>Winkelmeier, Gert (fraktionslos) Zahl der aufgrund ihrer fliegerischen Qualifikation für den Bereitschaftsdienst „Quick Reaction Alert“ einsetzbaren Flugzeugführer der Jagdgeschwader 71 und 74 sowie Zahl der im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft 2006 ggf. zum Abschuss von entführten Zivilmaschinen bereiten Piloten . . .</p>
<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</p> <p>Hoff, Elke (FDP) Im Rahmen des priorisierten Sonderprogramms „Sanierung der Kasernen West“ im Jahr 2008 vorgesehene Baumaßnahmen an den Flugplätzen in Wunstorf, Roth und Schönewalde, den Heeresflugplätzen in Fritslar und Niederstetten sowie dem Bendlerblock als zweitem Dienstsitz des BMVg in Berlin</p> <p>Homburger, Birgit (FDP) Aktuell eingesetzte Reservisten im Rahmen von Auslandseinsätzen der Bundeswehr sowie Werdegang dieser Reservisten in der Bundeswehr</p> <p>Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) In diesem Jahr durchgeführte bzw. derzeit geplante Veranstaltungen durch den Kameradenkreis der Gebirgstruppe innerhalb militärischer Liegenschaften</p> <p>Wieland, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Existenz eines zwischen dem Bundesministerium der Justiz und MVg abgestimmten Entwurfs zur Änderung der Artikel 35 und 87a des Grundgesetzes zur Anordnung von militärischen Mitteln zur Abwehr eines besonders schweren Unglücksfalls der Bundesregierung</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</p> <p>Claus, Roland (DIE LINKE.) Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung der suchtmedizinischen Betreuungsdichte in Ostdeutschland; Anteil der substitutionswilligen Opiatabhängigen gegenüber den therapieunwilligen Abhängigen in den einzelnen Bundesländern; Auswirkungen der unterschiedlichen Honorierung der Suchtmediziner auf die Versorgung von intravenösen Suchtkranken</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</p> <p>Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Autobahnabschnitte mit freigegebenen Seitenstreifen sowie Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit</p> <p>Rohde, Jörg (FDP) Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bundesautobahnen 3 und 73 in Höhe des Ortsteiles Erlangen-Bruck unabhängig von einem möglichen späteren Ausbau der genannten Autobahnabschnitte</p>
17	20
18	22
19	24
20	25
20	25

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Markus
Löning**
(FDP) Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag, die Liegenschaften der Dahlemer Museen der Freien Universität Berlin zur Nutzung zu übergeben, wenn die außereuropäischen Sammlungen der Staatlichen Museen zu Berlin in das Humboldt-Forum integriert worden sind, so wie es unter anderem der Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Klaus-Dieter Lehmann, vorgeschlagen hat (DER TAGESSPIEGEL, 2. Oktober 2007)?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 17. Oktober 2007**

Die Übergabe der im Eigentum der Stiftung Preußischer Kulturbesitz stehenden Liegenschaften der Dahlemer Museen an die Freie Universität ist grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Sie hängt unter anderem ab von der weiteren Realisierung des Wiederaufbaus des Berliner Stadtschlusses (Humboldt-Forum), das einen Teil der derzeit in Dahlem untergebrachten Staatlichen Museen zu Berlin aufnehmen soll, sowie von der Fertigstellung des neuen Werkstätten- und Depotstandorts in Friedrichshagen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

2. Abgeordneter
**Patrick
Döring**
(FDP) In wie vielen Fällen wurden seit dem 1. Januar 2005 Anträge auf Arbeitslosengeld II abgelehnt, weil aufgrund vorhandenen Vermögens die Hilfebedürftigkeit nach § 9 Abs. 1 SGB II nicht anerkannt wurde, und wie hoch wären die zusätzlichen Ausgaben gewesen, wären diese Anträge anerkannt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies
vom 17. Oktober 2007**

Die Anzahl der abgelehnten Anträge auf Arbeitslosengeld II und deren Ablehnungsgründe können nur für Bescheide ermittelt werden, die in der IT-Anwendung A2LL gedruckt und maschinell gezählt wurden. Nicht ausgewertet werden können manuelle Ablehnungsbescheide, deren Anzahl auf Bundesebene nicht bekannt ist. Die Daten aus dem Zeitraum Januar bis November 2005 werden derzeit auf Validität geprüft und werden daher nachfolgend nicht ausgewiesen.

Von Dezember 2005 bis September 2007 wurden von den Arbeitsgemeinschaften und Agenturen für Arbeit mit getrennter Aufgabewahrnehmung rund 362 000 Anträge auf Arbeitslosengeld II abgelehnt, weil Vermögen und/oder Einkommen vorlag. In 50 000 Fällen kann eindeutig Vermögen als Ablehnungsgrund festgestellt werden, dies entspricht rund 6 Prozent aller in A2LL erstellten Ablehnungsbescheide. In 312 000 Fällen wurde der Antrag abgelehnt, weil Vermögen und/oder Einkommen vorhanden war (rund 36 Prozent aller in A2LL erstellten Ablehnungsbescheide). Wie viele dieser Antragsteller Vermögen besaßen, kann nicht differenziert ausgewiesen werden.

Der Bundesregierung liegen keine Angaben dazu vor, wie hoch die zusätzlichen Ausgaben gewesen wären, wenn diese Anträge nicht abgelehnt worden wären.

3. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Für welche Personengruppen (z. B. Kriegsopfer oder Opfer von Gewalttaten) ergeben sich (welche) Leistungsverlechterungen bei Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften des Sozialen Entschädigungsrechts, Bundestagsdrucksache 16/6541 (bitte im Einzelnen auflühren)?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 17. Oktober 2007**

Bei Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften des Sozialen Entschädigungsrechts, Bundestagsdrucksache 16/6541, ergibt sich im Vergleich zur derzeitigen Rechtslage und unter Berücksichtigung der bereits ausgeübten Verwaltungspraxis nur in der Kriegsopferfürsorge für sehr wenige Einzelfälle eine für die Beantwortung der Frage relevante Änderung. Nach der Neufassung des § 26 Abs. 12 des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) haben Beschädigte nunmehr Einkommen und Vermögen, die über der jeweiligen Schongrenze liegen, in Höhe des Betrages nach § 27h Abs. 2 Satz 3 BVG, d. h. bis zu 26 Euro monatlich, einzusetzen, wenn sie Hilfe zur Pflege oder Eingliederungshilfe für ihr bereits volljähriges Kind erhalten. Diese Änderung ist aus Gründen der Gleichbehandlung mit Witwen, die für behinderte Waisen in stationären Einrichtungen Leistungen beziehen, sowie mit Eltern oder Alleinerziehenden, die für ihre nach dem BVG anerkannten beschädigten Kinder Leistungen erhalten, erforderlich. Die letztgenannten Personengruppen haben bereits jetzt Einkommen und Vermögen in Höhe des Betrages nach § 27h Abs. 2 Satz 3 BVG einzusetzen.

4. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Möglichkeiten bestehen für Menschen mit Behinderung nach Inkrafttreten des geplanten Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften des Sozialen Entschädigungsrechts im Vergleich zur derzeitigen Gesetzeslage, gegen eine für sie nicht gerechtfertigte Einstufung des GdB (Grad der Behinderung) vorzugehen?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 17. Oktober 2007**

An den konkreten Möglichkeiten für Menschen mit Behinderung, gegen eine für sie nicht gerechtfertigte Einstufung des GdB (Grad der Behinderung) vorzugehen, wird sich nach dem Inkrafttreten des BVG-Änderungsgesetzes keine Veränderung ergeben, da der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung diesbezüglich keinerlei verfahrensrechtliche Änderungen enthält, sondern zunächst einmal nur die von der höchstrichterlichen Rechtsprechung geforderte Rechtsgrundlage für eine Verrechtlichung der „Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im Sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht“ schafft.

5. Abgeordneter
Dr. Volker Wissing
(FDP)
- Welche Berufsabschlüsse bzw. Ausbildungen werden zurzeit auf dem deutschen Arbeitsmarkt besonders nachgefragt, und wie hoch ist die jeweilige Anzahl der Fachkräfte dieser Ausbildungsrichtungen, die von der Bundesagentur für Arbeit innerhalb der letzten 2 Jahre ins europäische bzw. außereuropäische Ausland vermittelt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 12. Oktober 2007**

Die im Jahr 2005 (aktuellere Zahlen liegen nicht vor) am stärksten besetzten Ausbildungsberufe (siehe auch Berufsbildungsbericht 2007) waren – wie in den Vorjahren – der Kraftfahrzeugmechatroniker/die Kraftfahrzeugmechatronikerin sowie Kaufleute im Einzelhandel mit jeweils fast 5 Prozent aller Auszubildenden. Es folgen mit 3,9 Prozent die Bürokaufleute, die in Industrie/Handel und im Handwerk ausgebildet werden. Insgesamt umfassen im Jahr 2005 die 10 am stärksten besetzten Berufe 32,7 Prozent aller Auszubildenden. Bei der Aufgliederung nach Geschlecht ergeben sich andere Schwerpunkte, da dann Berufe, die überwiegend von Männern bzw. Frauen besetzt sind, stärker in den Vordergrund rücken. Details sind der beigefügten Übersicht (Anlage 1) zu entnehmen.

Zur Bestimmung der Berufe, bei denen auf Arbeitgeberseite eine besondere Nachfrage besteht (Fachkräftemangel), bedient sich die Bundesagentur für Arbeit (BA) der Vakanzzeit gemeldeter Stellen. Gemessen an der Idealvorstellung, dass jede Stelle besetzt wird, bevor sie vakant wird, signalisiert jeder Stellenbestand einen Engpass. Diese Bewertung ist aber nicht angemessen, denn Stellenbesetzungsvorgänge

sind nicht immer planbar und brauchen je nach Anforderungsprofil ein friktionelles Mindestmaß an Zeit für Bewerbersuche und Auswahl. Von Engpass soll deshalb erst dann gesprochen werden, wenn die Besetzung freier Stellen deutlich länger dauert als „üblich“ oder als von den Betrieben für vertretbar gehalten wird oder gar darin, dass die Suche mangels Erfolgsaussichten ganz aufgegeben wird. Eine hohe Vakanzzeit einer Stelle gibt also Auskunft darüber, dass es für diese Stelle auf dem Arbeitsmarkt nicht genügend Bewerber gibt, somit ein Fachkräftemangel besteht. In der beigefügten Tabelle (Anlage 2) sind die 27 Berufsordnungen mit der höchsten Vakanzzeit dargestellt.

Nach Auskunft der BA kann die Vermittlung ins Ausland gegenwärtig nicht nach Berufsgruppen ausgewertet werden. Entsprechend kann derzeit auch keine Aussage über die Anzahl der ins Ausland vermittelten Arbeitslosen aus diesen Berufsordnungen getroffen werden.

Anlage 1

Übersicht 2.2.3/7: Die zehn am stärksten besetzten Ausbildungsberufe für männliche und weibliche Auszubildende 2005

Ausbildungsberufe für alle Auszubildenden	Ausbildungsbereich	Auszubildende insgesamt ³		Neuabschlüsse insgesamt ⁴	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kraftfahrzeugmechatroniker/ Kraftfahrzeugmechatronikerin ¹	Handwerk/ Industrie und Handel	76.089	4,9	21.539	3,9
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	Industrie und Handel	71.910	4,6	30.862	5,5
Bürokaufmann/Bürokauffrau	Industrie und Handel/ Handwerk	60.212	3,9	22.314	4,0
Industriemechaniker/ Industriemechanikerin	Industrie und Handel	51.650	3,3	14.165	2,5
Industriekaufmann/Industriekauffrau	Industrie und Handel	50.949	3,3	18.304	3,3
Arzthelfer/Arzthelferin	Freie Berufe	42.537	2,7	14.366	2,6
Koch/Köchin	Industrie und Handel	41.526	2,7	17.219	3,1
Friseur/Friseurin	Handwerk	39.484	2,5	15.608	2,8
Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel	Industrie und Handel	38.545	2,5	14.440	2,6
Zahnmedizinischer Fachangestellter/ Zahnmedizinische Fachangestellte ¹	Freie Berufe	35.592	2,3	11.296	2,0
Zusammen		508.494	32,7	180.113	32,3
Ausbildungsberufe für männliche Auszubildende	Ausbildungsbereich	Auszubildende - Männer	Anteil an allen männlichen Auszubildenden	Neuabschlüsse für männliche Auszubildende	Anteil an allen Neuabschlüssen für männliche Auszubildende
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Kraftfahrzeugmechatroniker ¹	Handwerk/ Industrie und Handel	74.547	8,0	21.028	6,4
Industriemechaniker	Industrie und Handel	49.883	5,3	13.631	4,2
Elektroniker ¹	Handwerk	34.411	3,7	9.663	3,0
Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik ¹	Industrie und Handel Handwerk	33.529	3,6	9.857	3,0
Kaufmann im Einzelhandel	Industrie und Handel	32.755	3,5	13.864	4,2
Koch	Industrie und Handel	31.949	3,4	13.419	4,1
Metallbauer	Handwerk	25.836	2,8	7.819	2,4
Maler und Lackierer ²	Handwerk	23.380	2,5	8.524	2,6
Kaufmann im Groß- und Außenhandel	Industrie und Handel	22.614	2,4	8.440	2,6
Tischler	Handwerk	21.795	2,3	8.687	2,7
Zusammen		350.699	37,5	114.932	35,2
Ausbildungsberufe für weibliche Auszubildende	Ausbildungsbereich	Auszubildende Frauen	Anteil an allen weiblichen Auszubildenden	Neuabschlüsse für weibliche Auszubildende	Anteil an allen Neuabschlüssen für weibliche Auszubildende
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Bürokauffrau	Industrie und Handel/ Handwerk	43.252	7,0	15.860	6,8
Arzthelferin	Freie Berufe	42.218	6,8	14.245	6,1
Kauffrau im Einzelhandel	Industrie und Handel	39.155	6,3	16.998	7,3
Friseurin	Handwerk	35.716	5,8	13.843	6,0
Zahnmedizinische Fachangestellte ¹	Freie Berufe	35.437	5,7	11.233	4,8
Industriekauffrau	Industrie und Handel	31.112	5,0	11.115	4,8
Fachverkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk	Handwerk	28.938	4,7	11.622	5,0
Kauffrau für Bürokommunikation	Industrie und Handel	27.926	4,5	10.773	4,6
Hotelfachfrau	Industrie und Handel	22.794	3,7	9.241	4,0
Verkäuferin	Industrie und Handel	22.294	3,6	12.209	5,3
Zusammen		328.842	53,3	127.139	54,8

Vgl. **Berufsbildungsbericht 2006, Übersicht 47, Seite 133.**

¹ Inklusive Vorgängerberufe

² Nicht enthalten sind Auszubildende im 2003 neu geschaffenen Beruf Bauten- und Objektbeschichter/Objektbeschichterin, der auf die Ausbildung zum Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin angerechnet werden kann.

³ Bestand an Auszubildenden im Jahr 2005 (1., 2., 3. und 4. Ausbildungsjahr)

⁴ Zwischen dem 1.1. und 31.12. 2005 neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (die am 31.12. noch bestanden haben).

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Bildung und Kultur, Reihe 3, Berufliche Bildung, Erhebung zum 31. Dezember; Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Anlage 2

Zielberufe (3-Steller) ausgewiesen ist das oberste Dezil; sortiert nach abgeschlossener Vakanzzeit; nur Berufe mit Zugängen >100 im Zeitraum;	Stellenzugang und abgeschlossene Vakanzzeit (ungeförderte "normale" Stellen) nach Berufsgruppen		
	gleitende Jahressumme September 2006 bis August 2007		
	Zugang	abgeschlossene Vakanzzeit	
		Anzahl	Veränd. gegen Jahr 2004
absolut	in Tagen		
Alle Berufe	1.826.849	63	+22
601 Maschinen- und Fahrzeugbauingenieure	18.014	110	+33
083 Erdöl-, Erdgasgewinner	124	109	+50
602 Elektroingenieure	8.973	109	+35
544 Kranführer	1.974	108	+73
726 Luftverkehrsberufe	717	107	+28
694 Versicherungsfachleute	7.607	102	+26
261 Feinblechner	6.750	102	+47
071 Bergleute	282	102	+76
711 Schienenfahrzeugführer	1.095	101	+29
442 Betonbauer	7.434	100	+66
712 Eisenbahnbetriebsregler	1.549	97	+30
803 Sicherheitskontrolleure	2.104	97	+48
842 Zahnärzte	293	96	-4
283 Flugzeugmechaniker	1.664	96	+59
224 Bohrer	877	95	+40
252 Behälterbauer, Kupferschmiede	534	94	+39
504 Sonstige Holz-, Sportgerätek.	1.742	94	+42
687 Handelsvertreter, Reisende	18.058	93	+18
722 Techn. Schiffsoffiziere, Schiffsmaschin.	462	92	+47
241 Schweißer, Brennschneider	30.977	92	+30
201 Former, Kernmacher	805	91	+45
263 Rohrnetzbauer, Rohrschlosser	7.344	91	+37
453 Gerüstbauer	3.716	90	+52
691 Bankfachleute	7.128	90	+21
222 Fräser	10.176	90	+25
841 Ärzte	6.072	89	-6
484 Ofensetzer, Luftheizungsbauer	265	88	+35

Die Auswertungen basieren ausschließlich auf Daten der den Agenturen und ARGEen gemeldeten Stellen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

6. Abgeordneter
**Jürgen
Trittin**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann wird die Bundesregierung angesichts der Ereignisse in Myanmar den Lagebericht des Auswärtigen Amts zur Menschenrechtssituation in Myanmar dahingehend ändern, dass die aktuellen massiven Menschenrechtsverletzungen darin berücksichtigt sind und somit die Gerichte nicht mit Verweis auf diesen Lagebericht Bewerber um politisches Asyl ablehnen können?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Boomgaarden
vom 18. Oktober 2007**

Aufgrund einer Anfrage des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge vom Oktober 2007 wird das Auswärtige Amt kurzfristig eine Information erstellen, die die jüngsten Entwicklungen und die aktuelle menschenrechtliche Lage in Myanmar einbezieht.

Einen Asyllagebericht, der als allgemeine Entscheidungsgrundlage dient, erstellt das Auswärtige Amt aufgrund der geringen Anzahl zu entscheidender Asyl- oder Rückführungsfälle für Myanmar hingegen nicht. Es beantwortet lediglich einzelfallbezogene Anfragen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge sowie der Verwaltungsgerichte. Die im Deutschen Bundestag thematisierte Stellungnahme des Auswärtigen Amts vom März 2007 geht auf eine solche Anfrage des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge vom Januar 2007 zurück.

Stellungnahmen geben unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden relevanten Erkenntnismittel eine Momentaufnahme wieder. Dies gilt auch für die Stellungnahme des Auswärtigen Amts vom März 2007. Im Übrigen obliegt die rechtliche Bewertung des jeweils mitgeteilten Sachverhalts sowie die Entscheidung über den Asylantrag den oben genannten Stellen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

7. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen tatsächlichen Hintergrund hat und wie bewertet die Bundesregierung die u. a. in einem Artikel der Tageszeitung „The Washington Post“ vom 27. Juli 2007 („Travelers face greater use of Personal Data – Pact covers Passengers Flying from Europe to U.S.“) enthaltene Information, das neue Flugpassagierdatenabkommen zwischen der EU und den USA enthalte auch die Vorgabe zur Sammlung von Daten zur sexuellen Ausrichtung, Weltanschauung und Zugehörigkeit zu Gewerkschaften?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 17. Oktober 2007**

Behauptungen, das Abkommen vom 26. Juli 2007 zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Verarbeitung von Fluggastdatensätzen (Passenger Name Records – PNR) und deren Übermittlung durch die Fluggesellschaften an das United States Department of Homeland Security (DHS) enthalte die Vorgabe zur Sammlung von Daten zur sexuellen Ausrichtung, Weltanschauung und Zugehörigkeit zu Gewerkschaften, sind unzutreffend.

8. Abgeordneter
Alexander Bonde
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Äußerungen (berichtet u. a. in den Stuttgarter Nachrichten vom 1. Oktober 2007) des Koordinators des Studienzentrums Weikersheim e. V., A. D., der beim Jahreskongress des Studienzentrums auf Schloss Stetten bei Künzelsau der Familienpolitik der Bundesregierung „täglichen Verfassungsbruch“ vorwirft und äußert: „Wenn der Staat die Kinderbetreuung übernimmt, ist das ein klassisches Merkmal der Diktatur“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 12. Oktober 2007**

Äußerungen dieser Art waren schon mehrfach im Rahmen öffentlicher Auseinandersetzungen zu vernehmen. Sie gehören zum Spektrum der Meinungsfreiheit in einer offenen Gesellschaft. Bei einer öffentlichen, z. T. emotional geführten Debatte sind überspitzte oder provokative Formulierungen nicht ungewöhnlich. Die Bundesregierung teilt die in der Anfrage wiedergegebene Auffassung nicht.

9. Abgeordneter
Alexander Bonde
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung vor dem Hintergrund dieser Äußerungen der Leitungsebene des Studienzentrums Weikersheim e. V. weiter an ihrer Haltung fest, diese Einrichtung aus dem Haushalt des Bundesministeriums des Innern mit öffentlichen Mitteln zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 12. Oktober 2007**

Das Studienzentrum Weikersheim e. V. ist seit Januar 1988, nach erfolgreichem Abschluss des Anerkennungsverfahrens, anerkannter Bildungsträger der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb).

Die Aberkennung der Eigenschaft eines anerkannten Trägers ist bei stichhaltigen Gründen bzw. Verstößen gegen die Richtlinien zur Förderung von Veranstaltungen der politischen Erwachsenenbildung durch die bpb möglich. Im Zusammenhang mit dem Studienzentrum Weikersheim e. V. konnten weder im Rahmen der intensiven Einzelfallprüfungen der vorgelegten Seminarprogramme noch durch gezielt veranlasste Tagungsbetreuungen Anhaltspunkte festgestellt werden, die eine Aberkennung der Förderung angezeigt sein lassen.

10. Abgeordnete
Gisela Piltz
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die von Seiten der EU-Innenminister geforderte Einführung einer systematischen Sammlung von personenbezogenen Fluggastdaten nach dem Vorbild der USA bei innereuropäischen Flügen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 11. Oktober 2007**

Die Europäische Kommission hat bereits im März 2004 – unmittelbar nach den Anschlägen in Madrid – vom Europäischen Rat den Auftrag erhalten, ein europäisches Konzept für die Nutzung von Fluggastdaten (Passenger Name Records – PNR) zu entwickeln. Dieser Auftrag wurde später im Haager Programm nochmals erneuert. Die Bundesregierung unterstützt diesen Ansatz.

11. Abgeordnete
**Gisela
Piltz**
(FDP) Aufgrund welcher Rechtsgrundlage wäre die Einführung einer solchen Sammlung möglich, bzw. welche rechtlichen Regelungen müssten dafür geändert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 11. Oktober 2007**

Die Frage wird auf Grundlage des von der Europäischen Kommission vorzulegenden Konzepts zu beantworten sein.

12. Abgeordnete
**Gisela
Piltz**
(FDP) Plant die Bundesregierung im Zuge einer Novellierung des Bundesmeldegesetzes die Verankerung einer sog. Opt-In-Lösung für die Weitergabe von Daten an Adressbuchverlage durch die Meldeämter, und falls ja, warum?

**Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen
vom 18. Oktober 2007**

Es gibt derzeit noch keine Festlegungen zu Einzelfragen eines künftigen Bundesmeldegesetzes. Die Bundesregierung wird die Frage einer Einwilligungs- oder Widerspruchslösung für Gruppenauskünfte an Adressbuchverlage in dem in Kürze anlaufenden Gesetzgebungsverfahren prüfen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

13. Abgeordneter
**Dr. Anton
Hofreiter**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Beabsichtigt die Bundesregierung in ihrem angekündigten Gesetz zur Verbesserung der Fahrgastrechte, die Rechte von Fahrgästen auch im Linienverkehr auf der Straße im Falle von Verspätungen und Informationspflichtverletzungen zu regeln, wofür sich die Mehrheit der Mitglieder der Bund-Länder-Arbeitsgrup-

pe „Rechte von Fahrgästen im öffentlichen Personenverkehr“ ausgesprochen hat, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 15. Oktober 2007**

Die Bundesregierung plant, schnellstmöglich die in der EU-Verordnung über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr enthaltenen Regelungen für anwendbar zu erklären. Diese Regelungen sind ausschließlich auf den Schienenverkehr zugeschnitten. Vor diesem Hintergrund und der Ankündigung der Europäischen Kommission, noch im Herbst dieses Jahres einen Vorschlag zur Regelung des Linienverkehrs auf der Straße zu unterbreiten, wird innerhalb der Bundesregierung derzeit abgestimmt, ob eigenständige innerstaatliche Regelungen zum Straßenverkehr angezeigt sind.

14. Abgeordnete
**Gisela
Piltz**
(FDP)

Warum ist die Bundesregierung der Auffassung, dass eine Auskunftserteilung über Details der Klageschrift in der Rechtssache C-301/06 (Nichtigkeitsklage Irlands gegen die Richtlinie 2006/24/EG) gemäß eines Antrags nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes die Integrität des Europäischen Gerichtshofes und die Verfügungsbefugnis der Verfahrensbeteiligten im laufenden gerichtlichen Verfahren beeinträchtigt, wenn bereits die Klagegründe und wesentlichen Argumente der Klageschrift im Amtsblatt der Europäischen Union C 237 vom 30. September 2006 S. 5 veröffentlicht worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach
vom 18. Oktober 2007**

Es handelt sich bei der Rechtssache C-301/06 (Nichtigkeitsklage Irlands) um ein laufendes Gerichtsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof. Ob und in welcher Weise Teile der Verfahrensakten zur Information von nicht am Verfahren beteiligten Dritten zugänglich gemacht werden, obliegt der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes selbst. Ein Informationszugang zu Teilen der Verfahrensakten durch einen nicht am Verfahren beteiligten Mitgliedstaat würde insoweit die Integrität des Europäischen Gerichtshofes beeinträchtigen.

Darüber hinaus stellt die Nichtigkeitsklage nach Artikel 230 des EG-Vertrags ein Verfahren dar, bei dem die Parteien über den Streitgegenstand verfügen. In ihre Verfügungsbefugnis würde eingegriffen, wenn der Informationszugang zu der Klageschrift von einem nicht am Verfahren beteiligten Mitgliedstaat eröffnet würde. Daran ändert auch die in Artikel 16 § 6 der Verfahrensordnung des Europäischen Gerichtshofes vorgesehene Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union nichts. Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich nämlich nicht um eine Veröffentlichung der Klage als solche, sondern

lediglich um eine knappe und summarische Zusammenfassung der Klagegründe, mit der nach der Verfahrensordnung des Europäischen Gerichtshofes Fristen für Verfahrenshandlungen in Gang gesetzt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

15. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(DIE LINKE.)
- Aus welchen Gründen wurde in einem zum Geschäftsbereich Bundesforst der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben gehörenden Waldstück zwischen Neugersdorf und Hohenfinow (Land Brandenburg) großflächig ein Kiefernwald abgeholzt, und mit welchem Erlös wurde das eingeschlagene Holz verwertet (vgl. auch Märkische Oderzeitung Oderland Echo, Ausgabe vom 29./30. September 2007, S. 17)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 16. Oktober 2007

Bereits im November/Dezember 2006 wurden ca. 70 bis 75 Prozent des 115- bis 130-jährigen gehartzten Kiefernbestandes (Harzgewinnung zur industriellen Weiterverarbeitung während der DDR-Zeit), der sich aufgrund der vorhandenen Schäden als hiebsnotwendig gezeigt hatte, geerntet.

Durch eine Windhose während eines Sommergewitters im Juli 2007 wurden in der genannten Fläche rund 2 Hektar Buche und Eiche sowie der Großteil der verbliebenen Kiefern geworfen beziehungsweise gebrochen.

Insgesamt wurden 1 500 Festmeter Holz geerntet.

Wegen der unterschiedlichen Holzarten und Qualitäten (die Kiefer war beidseitig geharzt, grobastig, teilweise beulig und vom Kiefernbaumschwamm betroffen) betrug der Erlös über alle Sortimente im Mittel 54 Euro/Erntefestmeter.

16. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(DIE LINKE.)
- Unter welchen Konditionen können Beamte, Angestellte oder andere Mitarbeiter der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Käufer forstwirtschaftlicher Flächen aus dem Besitz der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben auftreten, und in welchem Umfang sind bereits forstwirtschaftliche Flächen an Beamte, Angestellte oder andere Mitarbeiter der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verkauft worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 16. Oktober 2007**

Beamte, Angestellte oder andere Mitarbeiter der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) können zu den gleichen Bedingungen wie andere Kaufinteressenten forstwirtschaftliche Flächen aus dem Bestand der Bundesanstalt erwerben. Grundsätzlich werden entsprechende Flächen öffentlich angeboten (Zeitungsinserate, Internetportal). Die Veräußerung erfolgt zum vollen Wert nach Bundeshaushaltsordnung. Auch Beschäftigte der Bundesanstalt können an solchen Bieterverfahren teilnehmen und zum vollen Wert erwerben.

Zusätzlich unterliegen Immobilienverkäufe an Beschäftigte der Bundesanstalt einer internen vom Vorstand der Bundesanstalt im Einzelnen geregelten Zustimmungspflicht.

Bisher sind nur vereinzelt und ausschließlich Kleinstflächen an Beschäftigte der Bundesanstalt veräußert worden; statistische Angaben dazu führt die Bundesanstalt nicht.

17. Abgeordneter
**Horst
Meierhofer**
(FDP)
- Welche Position nimmt die Bundesregierung hinsichtlich der derzeit bestehenden steuerlichen Ungleichbehandlung von privaten und öffentlich-rechtlichen Unternehmen in der Entsorgungswirtschaft ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 18. Oktober 2007**

Leistungen der Abfall- und der Abwasserentsorgung, die durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts gegenüber dem Bürger erbracht werden, werden als nicht steuerpflichtige hoheitliche Tätigkeit behandelt. Betriebe der privaten Entsorgungswirtschaft, die entsprechende Leistungen im Auftrag der öffentlichen Hand ausführen, werden nicht unmittelbar gegenüber dem Bürger tätig; ihre Leistungen unterliegen als nicht hoheitliche Tätigkeiten der Ertrag- und Umsatzsteuerpflicht. Angesichts dieser nicht vergleichbaren Leistungsbeziehungen sieht die Bundesregierung keine Ungleichbehandlung innerhalb der Entsorgungswirtschaft.

18. Abgeordneter
**Horst
Meierhofer**
(FDP)
- Wie setzt sich die Bundesregierung gegebenenfalls auf europäischer Ebene für einen ermäßigten Umsatzsteuersatz in der Entsorgungswirtschaft ein, und sollte sie dies nicht tun, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 18. Oktober 2007**

Für Leistungen der Abfallentsorgung kann EU-rechtlich ein ermäßigter Umsatzsteuersatz eingeführt werden (Artikel 98 Abs. 2 in Verbindung mit Anhang III Nr. 18 der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie),

sodass sich insoweit die Frage nicht stellt. Für Leistungen der Abwasserentsorgung ist ein ermäßigter Umsatzsteuersatz dagegen EU-rechtlich nicht zulässig. Die Bundesregierung steht einer Ausweitung des Anwendungsbereichs des ermäßigten Umsatzsteuersatzes grundsätzlich ablehnend gegenüber. Sie sieht sich in dieser Haltung durch den Bericht der Europäischen Kommission zu dem Experiment „Ermäßigter Umsatzsteuersatz auf arbeitsintensive Dienstleistungen“ bestätigt, aus dem sich eindeutig ergibt, dass durch die Einführung ermäßigter Umsatzsteuersätze keine Lenkungswirkungen erzielt werden können. Die aktuelle, im Auftrag der Europäischen Kommission erstellte Analyse der Beratungsgesellschaft „Copenhagen Economics“ bestätigt das Ergebnis aus dem Experiment „arbeitsintensive Dienstleistungen“ und kommt weiter zu dem Schluss, dass ein einziger Umsatzsteuersatz pro Mitgliedstaat der beste Politikansatz sei. Gleichwohl unterstützt die Bundesregierung die von der Europäischen Kommission angestrebte breite politische Diskussion über die Sinnhaftigkeit von ermäßigten Umsatzsteuersätzen und wird sich hieran aktiv beteiligen.

19. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Bitte des Bundesrates, zu prüfen, ob die Fortgeltung der Jahresfrist des § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG für vor dem 1. Januar 2009 erworbene Investmentanteile ab einem bestimmten Stichtag eingeschränkt werden soll (Bundesratsdrucksache 544/07 (Beschluss)), und plant die Bundesregierung weitere Änderungen bezüglich der Abgeltungssteuer?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 18. Oktober 2007**

Im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren zum Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2008 entscheidet der Deutsche Bundestag nach den Beratungen in seinen Fachausschüssen, welche Änderungen an dem Gesetzentwurf vorgenommen werden.

Soweit die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung zu der Stellungnahme des Bundesrates eine Prüfung zu bestimmten Fragen zugesagt hat, ist diese noch nicht abgeschlossen. Entsprechendes gilt für andere im Rahmen der öffentlichen Anhörung am 10. Oktober 2007 angesprochene Fragen zur Abgeltungssteuer.

20. Abgeordneter
Dr. Hermann Otto Solms
(FDP)
- Welcher Betrag der mit der Einkommensteuer verrechenbaren Gewerbesteuer in den Jahren 2006, 2007 und 2008 liegt der Steuerschätzung und der mittelfristigen Finanzplanung zugrunde, und sieht sich die Bundesregierung durch diese Angaben in der Lage, meine schriftliche Frage 27 auf Bundestagsdrucksache 16/6572 nach der Höhe des Anteils der mit der Einkommensteuer verrechenbaren Gewerbesteuer in den Jahren 2006, 2007 und 2008 doch noch zu beantworten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 18. Oktober 2007**

Die Schätzung der veranlagten Einkommensteuer im Rahmen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ erfolgt über einen makroökonomischen Ansatz, in den Informationen zur Entwicklung des Aufkommens, zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, zu Steuerrechtsänderungen und zur Höhe von Abzugsbeträgen wie Eigenheimzulage und Arbeitnehmererstattungen einfließen. Durch die Orientierung an den kassenmäßigen Ist-Einnahmen wird die Verrechnung von Gewerbesteuer mit der Einkommensteuerschuld implizit berücksichtigt. Ein direkter Ansatz der anrechenbaren Gewerbesteuer im Modell scheitert mangels der Verfügbarkeit statistischer Daten.

21. Abgeordnete
**Lena
Strothmann**
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg des § 13b UStG, mit dessen Neuregelung im Haushaltsbegleitgesetz 2004 der Umsatzsteuerbetrag bei Bauleistungen und Grunderwerb bekämpft werden soll, und ist eine Ausweitung dieses umsatzsteuerlichen Reverse-Charge-Verfahrens auf die Schrott- und Recyclingbranche vorgesehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 16. Oktober 2007**

Die Einführung der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers auf alle steuerpflichtigen Umsätze, die unter das Grunderwerbsteuergesetz fallen, und bei Bauleistungen (§ 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und 4 sowie Abs. 2 Satz 1 und 2 UStG) hat sich – auch nach den vorliegenden Erkenntnissen der die Umsatzsteuer verwaltenden Länder – bewährt.

Die Erweiterung der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers auf Umsätze der Schrott- und Recyclingbranche erscheint durchaus als eine zielführende Maßnahme. Vorrangig ist für die Bundesregierung allerdings die Einführung eines allgemeinen Reverse-Charge-Verfahrens bei der Umsatzsteuer für Umsätze zwischen zum Vorsteuerabzug berechtigten Unternehmern. Voraussetzung für die Einführung eines solchen Verfahrens ist allerdings eine entsprechende Rechtsgrundlage auf Gemeinschaftsebene, die bisher noch fehlt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

22. Abgeordneter
**Detlef
Parr**
(FDP)
- Müssen die einzelnen Ausführungsgesetze der Länder zum geplanten neuen Glücksspielstaatsvertrag im Rahmen des Notifizierungsverfahrens zum neuen Staatsvertrag ebenfalls einzeln nach Brüssel notifiziert werden, und wenn ja, in welchem Zeitrahmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl
vom 15. Oktober 2007**

Die Länder haben über das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie den Entwurf des Glücksspielstaatsvertrages gegenüber der Europäischen Kommission notifiziert. Die Europäische Kommission hat darauf hingewiesen, dass die Länder ggf. auch ihre Ausführungsgesetze der Europäischen Kommission gegenüber notifizieren müssen; ob und in welchem Umfang dies zu geschehen hat, hängt davon ab, inwieweit die – im Einzelnen von Land zu Land abweichenden – Ausführungsgesetze für sich notifizierungspflichtige Tatbestände enthalten. Die Länder sind bereits im September dieses Jahres unterrichtet worden, dass die ggf. notwendigen Notifizierungen möglichst umgehend der Europäischen Kommission gemeldet werden sollten, da nach der Richtlinie 98/34/EG eine mindestens dreimonatige Frist zwischen Notifizierung und Annahme der geplanten Bestimmung zu beachten ist.

Die Beachtung dieser Frist ist wichtig, da der Glücksspielstaatsvertrag in den Ländern zum 1. Januar 2008 in Kraft treten soll.

23. Abgeordneter
**Detlef
Parr**
(FDP)
- Welcher rechtliche Zustand im Bereich des Glücksspiels und den damit verbundenen Rechtsgebieten herrscht in Deutschland ab dem 1. Januar 2008, wenn bis dahin – entgegen den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts im Urteil vom 28. März 2006 – kein neuer Glücksspielstaatsvertrag in Kraft getreten ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl
vom 15. Oktober 2007**

Das hier einschlägige Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. März 2006 bezieht sich auf das Bayerische Staatslotteriegesetz, das für unvereinbar mit der Verfassung erklärt wurde, soweit Sportwetten nur vom Freistaat Bayern veranstaltet und nur derartige Wetten gewerblich vermittelt werden dürfen, ohne das Monopol konsequent am Ziel der Bekämpfung der Suchtgefahren auszurichten. Dem verklagten Land Bayern wurde eine Frist bis zum 31. Dezember 2007 gewährt, innerhalb derer die Veranstaltung und Vermittlung von Sportwetten im Staatslotteriegesetz entsprechend den Vorgaben des

Urteils neu geregelt werden müssen. Falls dies nicht bis zu diesem Datum erfolgt ist, sind die betroffenen Bestimmungen des Staatslotteriegesetzes nicht mehr anwendbar. Soweit andere Länder vergleichbare Regelungen haben, zu denen es bislang keine verfassungsgerichtliche Entscheidung gibt, wirken die Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts mittelbar, d. h. auch dort ist den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts im Ergebnis Rechnung zu tragen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

24. Abgeordnete
**Karin
Binder**
(DIE LINKE.)
- Wird die Bundesregierung im Ernährungsbericht 2008 des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) ein Kapitel über die Ernährung in der stationären Pflege aufnehmen, wie dies laut Heimericht der Bundesregierung über die Situation der Heime und die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner vom Oktober 2006 (S. 177, 178) vorgesehen ist, und falls nein, wieso nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 15. Oktober 2007

Im Ernährungsbericht 2008 der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. wird ein Kapitel über die Ernährung älterer Menschen in stationären Einrichtungen vorgesehen.

25. Abgeordnete
**Dr. Dagmar
Enkelmann**
(DIE LINKE.)
- Welche Projekte und Vorhaben wird das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Ergebnis des Treffens von Bundesminister Horst Seehofer mit dem VDL Berufsverband Agrar, Ernährung, Umwelt am 22. August 2007 während des Deutschen Bauertages in Angriff nehmen, insbesondere hinsichtlich der Förderung der Tierzucht, und welche Rolle wird dabei das Institut für Fortpflanzung landwirtschaftlicher Nutztiere Schönow e. V. (ifn) spielen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 15. Oktober 2007

In dem Gespräch zwischen dem Verband Deutscher Landesschafzuchtverbände (VDL) und Bundesminister Horst Seehofer am 22. August 2007 sprachen die Vertreter des VDL u. a. die Tierzucht als Basis der „Gebrauchstierhaltung“ und damit als Grundlage des Verbraucherschutzes an.

Bundesminister Horst Seehofer stellte klar, dass Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzung in Zukunft keine staatlichen Aufgaben, sondern vielmehr Aufgaben der Wirtschaft sein sollten. Diesem Gedanken trägt auch das Ende 2006 verabschiedete neue Tierzuchtgesetz weitgehend Rechnung. Eine andere Sichtweise wäre im Übrigen auch mit dem Ziel der Entbürokratisierung nicht vereinbar.

Die künftige Rolle des Instituts für Fortpflanzung landwirtschaftlicher Nutztiere Schönow e.V. (ifn) war kein Thema der Unterredung – nicht zuletzt auch, da dies ausschließlich die Zuständigkeit des Landes Brandenburg berührt.

26. Abgeordneter
**Dr. Peter
Jahr**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob und wie viele Welpen jedes Jahr aus dem Ausland (insbesondere Polen, Rumänien, Tschechien und der Türkei) nach Deutschland gelangen und hier zum Verkauf angeboten werden, obwohl gesetzliche Anforderungen wie Genehmigungen und Impfpässe fehlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 18. Oktober 2007

Der Bundesregierung sind diese Zahlen nicht bekannt.

Der grenzüberschreitende Transport von Hunden, Katzen und Frettchen wurde mit der so genannten Heimtierverordnung (Verordnung (EG) Nr. 998/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Mai 2003 über die Veterinärbedingungen für die Verbringung von Heimtieren zu anderen als Handelszwecken und zur Änderung der Richtlinie 92/65/EWG des Rates) gemeinschaftsweit harmonisiert. Die Regelung dient dem Ziel, die Einschleppung und Verbreitung des Tollwuterregers zu verhindern. Dementsprechend steht die für das Tier verantwortliche Person in der Pflicht, mittels der vorgeschriebenen Dokumente die Identität und den wirksamen Impfschutz des Tieres nachzuweisen.

Die in der EU-Verordnung vorgesehenen Kontrollen beziehen sich ausschließlich auf die Außengrenzen der Gemeinschaft; an den innergemeinschaftlichen Grenzen finden mit Einführung des Binnenmarktes keine veterinärrechtlichen Kontrollen mehr statt.

27. Abgeordneter
**Dr. Peter
Jahr**
(CDU/CSU)
- Wie sind die personellen Kapazitäten in den Veterinärämtern, und ist die Bundesregierung der Ansicht, dass diese Kapazitäten ausreichen, um den Welpenhandel zu kontrollieren und illegalen Importen entgegenzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 18. Oktober 2007

Die Einfuhr von Hunden, Katzen und Frettchen aus Drittländern zu Handelszwecken muss über national zugelassene und von der Euro-

päischen Kommission offiziell gelistete Grenzkontrollstellen erfolgen. Bei diesem Verfahren wird von den beteiligten Behörden auch die Personalausstattung im Hinblick auf das zu erwartende Sendungsaufkommen beurteilt. Das Lebensmittel- und Veterinäramt der Europäischen Kommission führt zudem in regelmäßigen Abständen Inspektionen in den Grenzkontrollstellen der Mitgliedstaaten durch. Bei der Personalausstattung der deutschen Grenzkontrollstellen wurden die Empfehlungen im Anschluss an diese Inspektionen berücksichtigt.

Im innergemeinschaftlichen Handel mit Tieren dürfen nach dem Gemeinschaftsrecht grundsätzlich nur nicht diskriminierende Veterinärkontrollen am Bestimmungsort einer Sendung durchgeführt werden. Für diese Kontrollen sind die unteren Veterinärbehörden der Bundesländer zuständig. Die personellen Kapazitäten dieser Behörden sind der Bundesregierung nicht im Einzelnen bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

28. Abgeordnete
Elke Hoff
(FDP)
- Trifft es zu, dass im Rahmen des priorisierten Sonderprogramms „Sanierung der Kasernen West“ insbesondere Baumaßnahmen an den Flugplätzen in Wunstorf, Roth und Schönwalde, den Heeresflugplätzen in Fritzlar und Niederstetten sowie dem Bendlerblock als zweitem Dienstsitz des Bundesministeriums der Verteidigung in Berlin für 2008 vorgesehen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 16. Oktober 2007

Im Rahmen des priorisierten Sonderprogramms „Sanierung der Kasernen West“ sind an den Standorten Wunstorf, Roth, Fritzlar und Niederstetten in den Truppenunterkünften der Soldaten Baumaßnahmen für 2008 vorgesehen. Baumaßnahmen im Rahmen des priorisierten Sonderprogramms „Sanierung der Kasernen West“ sind in den Standorten Schönwalde und Berlin nicht vorgesehen, da diese dem Bereich der neuen Bundesländer zugeordnet werden.

29. Abgeordnete
Elke Hoff
(FDP)
- Wie möchte die Bundesregierung mit der Schwerpunktsetzung Bendlerblock und Flugplätze eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Soldaten, insbesondere in deren Unterkünften erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 16. Oktober 2007**

Eine Schwerpunktsetzung Bendlerblock und Flugplatz Schönwalde im Rahmen des Sonderprogramms „Sanierung der Kasernen West“ ist nicht vorgesehen, da sie nicht dem Ziel und Zweck des Programms entspricht.

An den Standorten Wunstorf, Roth, Fritzlar und Niederstetten werden ausschließlich Truppenunterkünfte für Soldaten im Rahmen des Sonderprogramms saniert.

30. Abgeordnete **Birgit Homburger** (FDP) Wie viele Reservistinnen und Reservisten werden aktuell im Rahmen von Auslandseinsätzen der Bundeswehr eingesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 17. Oktober 2007**

Derzeit sind 431 Reservistinnen und Reservisten in einer besonderen Auslandsverwendung eingesetzt.

31. Abgeordnete **Birgit Homburger** (FDP) Wie viele dieser Reservistinnen und Reservisten waren vor ihrem Reservistendasein Grundwehrdienstleistende, Freiwillig zusätzlichen Wehrdienst Leistende, Soldaten auf Zeit oder Berufssoldaten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 17. Oktober 2007**

Eine Aufteilung der eingesetzten Reservistinnen und Reservisten nach den ehemaligen Dienstverhältnissen in der Bundeswehr bitte ich der folgenden Übersicht zu entnehmen:

	weiblich	männlich	Summe
Berufssoldat (BS)	0	35	35
Soldat auf Zeit (SaZ)	42	180	222
Freiwillig zusätzlichen Wehrdienst Leistender (FWDL)	0	14	14
Grundwehrdienstleistender (GWDL)	0	100	100
Sonstige ¹	0	60	60
Gesamt	42	389	431

¹ Umfasst Wehrübende (ohne Grundwehrdienst) bzw. Personen ohne ehemaliges Dienstverhältnis.

32. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Welche Veranstaltungen hat der Kameradenkreis der Gebirgstruppe in diesem Jahr innerhalb militärischer Liegenschaften durchgeführt, und welche Veranstaltungen sind derzeit geplant (bitte jeweils den Charakter der Veranstaltung beschreiben und das Datum angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt
vom 16. Oktober 2007**

Der Kameradenkreis der Gebirgstruppe hat in diesem Jahr innerhalb militärischer Liegenschaften die unten aufgeführten Veranstaltungen durchgeführt oder geplant:

- 13. Juni 2007, Informationsveranstaltung,
- 7. Oktober 2007, Siegerehrung Vergleichsschießen,
- 19. Oktober 2007, Informationsveranstaltung.

33. Abgeordneter
**Wolfgang
Wieland**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, wie von Flottenadmiral Klaus von Dambrowski anlässlich des Maritimen Sicherheitskolloquiums 2007 der Karl-Theodor-Molinari-Stiftung am 8. August 2007 öffentlich dargestellt, dass es einen auf Arbeitsebene zwischen Bundesministerium der Verteidigung und Bundesministerium der Justiz abgestimmten Textvorschlag zur Änderung der Artikel 35 und 87a des Grundgesetzes gibt, der zur Abwehr eines besonders schweren Unglücksfalls der Bundesregierung die Anordnung des Einsatzes militärischer Mittel erlaubt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 17. Oktober 2007**

Bei dem angesprochenen Papier handelt es sich um eine Ausarbeitung des Bundesministeriums des Innern vom September letzten Jahres. Sie gibt die Resultate einer Ressortarbeitsgruppe wieder, die die verschiedenen im Raume stehenden Vorschläge für mögliche gesetzgeberische Reaktionen auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Luftsicherheitsgesetz zusammengestellt und dabei jeweils zu konkreten Formulierungsvorschlägen für entsprechende Grundgesetzänderungen verdichtet hat, um die weitere politische Diskussion zu erleichtern.

34. Abgeordneter
**Gert
Winkelmeier**
(fraktionslos)
- Wie viele Flugzeugführer mit der fliegerischen Qualifikation für den Bereitschaftsdienst „Quick Reaction Alert“ der Jagdgeschwader 71 und 74 haben sich im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft 2006 bereiterklärt, gegebene

nenfalls den Befehl des Bundesministers der Verteidigung auszuführen, eine entführte Zivilmaschine abzuschießen, und wie viele der in Frage kommenden Flugzeugführer haben diese Bereitschaft verneint?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 17. Oktober 2007**

In den beiden Jagdgeschwadern 71 „R“ und 74 verfügen derzeit insgesamt 60 Luftfahrzeugführer über die fliegerische Qualifikation für den Dienst „Quick Reaction Alert“. Mit Erreichen dieser Qualifikationsstufe können die Piloten auf den Jagdflugzeugen eingesetzt werden, um lufthoheitliche Aufgaben durchzuführen. Pressemeldungen, nach denen für die Alarmrotten Offiziere ausgewählt worden seien, die im Fall eines „übergesetzlichen Notstandes“ zu „100 % Befehlsausführung“ bereit seien, sind unzutreffend. Eine derartige Auswahl wurde weder angewiesen noch tatsächlich vorgenommen. Es existiert daher auch keine Liste solcher Offiziere. Dies wurde dem Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages auch in Gesprächen mit Soldaten anlässlich eines Besuches im Jagdgeschwader 71 „R“ bestätigt.

35. Abgeordneter
Gert Winkelmeier
(fraktionslos)
- Wie groß ist die Zahl der Flugzeugführer der beiden Geschwader, die von ihrem fliegerischen Qualifikationsstatus her für den Bereitschaftsdienst „Quick Reaction Alert“ eingesetzt werden dürfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 17. Oktober 2007**

Auf die Antwort zu Frage 34 wird verwiesen.

36. Abgeordneter
Gert Winkelmeier
(fraktionslos)
- Auf welchem Weg und mit welchem Verfahren hat der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, mit der Luftwaffenführung die im „FOCUS“-Interview vom 17. September 2007 erwähnte Auswahl unter den Flugzeugführern der Jagdgeschwader 71 und 74 getroffen, die bereit waren, während der Fußballweltmeisterschaft 2006 seinen Befehl auszuführen, gegebenenfalls eine entführte Zivilmaschine abzuschießen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 17. Oktober 2007**

Auf die Antwort zu Frage 34 wird verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

37. Abgeordneter
**Roland
Claus**
(DIE LINKE.)
- Falls die suchtmmedizinische Betreuungsdichte in Ostdeutschland (ohne Berlin) geringer ist als in Westdeutschland, welche Ursachen sieht die Bundesregierung hierfür, und falls die suchtmmedizinische Betreuungsdichte in Ostdeutschland (ohne Berlin) geringer ist als in Westdeutschland, welche konkreten Strategien und Programme wendet die Bundesregierung an, um sie bis zum Ende der Legislaturperiode zu erhöhen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 17. Oktober 2007**

Das Angebot an Suchtmedizin und Suchthilfe in Deutschland ist vielfältig. Es umfasst neben der stationären und der ambulanten Versorgung in speziellen Einrichtungen auch die Behandlung durch niedergelassene Fach- und Hausärzte.

Zieht man als Faktor für eine suchtmmedizinische Betreuungsdichte die Zahlen der Substituierten bzw. der Substitutionsärzte heran, dann ergibt sich folgende Lage:

In den alten Bundesländern (ohne Berlin) ist die Zahl der Substituierten nach dem Substitutionsregister von 51 681 im Jahr 2003 auf 59 734 im Jahr 2006 angestiegen. Die durchschnittliche Betreuungsdichte im Sinne der Relation Substitutionsarzt zu Substitutionspatient hat sich in diesen Ländern von 1:22,4 im Jahr 2003 auf 1:25,1 verändert.

In den neuen Bundesländern (ohne Berlin) stieg die Zahl der Substituierten von 990 im Jahr 2003 auf 1 772 im Jahr 2006. Die durchschnittliche Betreuungsdichte (Arzt:Patienten) veränderte sich von 1:13 im Jahr 2003 auf 1:17,7 im Jahr 2006.

Die Zahlen für Berlin ergeben eine Steigerung der durchschnittlichen Betreuungsdichte von 1:21,1 im Jahr 2003 auf 1:25,9 im Jahr 2006.

Es wird deutlich, dass die suchtmmedizinische Betreuungsdichte für diesen Teil der suchtmmedizinischen Versorgung in den neuen Bundesländern erheblich besser ist als in den alten Bundesländern.

Weitere Daten zur suchtmmedizinischen Versorgungssituation für das Bundesgebiet lassen sich der Deutschen Suchthilfestatistik (Sonntag, Bauer & Hellwich 2007) entnehmen. Um Abstand zum bisherigen suchtbelasteten Umfeld zu erhalten, werden Suchtrehabilitanden im Bereich der stationären medizinischen Suchtrehabilitation aber häufig gezielt in Einrichtungen anderer Bundesländer untergebracht. Aussagen zur suchtmmedizinischen Betreuungsdichte im Bereich der Suchtrehabilitation sind deshalb anhand der Anzahl dieser Einrichtungen nach Ost- und Westdeutschland nicht sinnvoll.

38. Abgeordneter
**Roland
Claus**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Anteil an substitutionswilligen Opiatabhängigen gegenüber den therapieunwilligen Abhängigen (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 17. Oktober 2007**

Aufgrund aktueller Untersuchungen (REITOX-Bericht 2007) wird die Zahl der problematischen Konsumenten von Heroin (das entspricht der Summe der riskant Konsumierenden sowie den Missbrauchern und Abhängigen nach ICD 10) auf derzeit zwischen 76 000 und 161 000 Personen geschätzt.

Zum Stichtag 1. Juli 2007 waren 69 300 Opiatabhängige in einer Substitutionsbehandlung. Etwa 12 000 Personen nehmen jährlich eine medizinische Rehabilitation für Opiatabhängige in Anspruch.

Suchtmittelabhängigen steht in Deutschland ein vielfach gegliedertes Hilfesystem zur Verfügung, das von niedrigschwelligen Angeboten wie Kontaktläden über Beratung bis zu abstinenzorientierten Hilfen wie einer Substitutionsbehandlung oder einer Suchtrehabilitation reicht. Aussagen hinsichtlich einer Differenzierung nach substitutions- bzw. therapieunwilligen Abhängigen bezüglich des Willens zur Inanspruchnahme dieser beiden Formen von abstinenzorientierten Hilfen können nicht getroffen werden.

39. Abgeordneter
**Roland
Claus**
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe werden Suchtmedizinerinnen und Suchtmediziner für ihre Arbeit in den jeweiligen Bundesländern bzw. Kassenärztlichen Vereinigungen honoriert, und was für Auswirkungen hat die unterschiedliche Honorierung aus Sicht der Bundesregierung auf die Versorgung von intravenösen Suchtkranken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 17. Oktober 2007**

Die nachfolgende Antwort bezieht sich auf Vertragsärzte, welche Leistungen der substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger (im Folgenden Substitution) nach den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses erbringen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es in der Regel keine Praxen gibt, die ausschließlich Substitutionsbehandlungen erbringen. Zudem sind der Anteil der Patienten, die eine Substitutionsbehandlung erhalten, sowie der Honoraranteil aus den hierfür abgerechneten Leistungen je Praxis unterschiedlich groß.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Angaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). Von den bundesweit 2 219 Praxen, in denen im Jahr 2006 Substitutionsbehandlungen durchgeführt wurden, liegen 2 149 Arztpraxen in den alten und 70 in den neuen Bundesländern. Die Substitutionsbehandlungen wurden dabei vor al-

lem im hausärztlichen Bereich durchgeführt. In den neuen Bundesländern war der Anteil der teilnehmenden fachärztlichen Praxen (30 Prozent) dabei deutlich höher als in den alten Bundesländern (9 Prozent).

Obwohl in den neuen Bundesländern wesentlich weniger vertragsärztlich tätige Arztpraxen Substitutionsbehandlungen durchführten, wurden je teilnehmender Praxis auch weniger von diesen Leistungen erbracht und abgerechnet. Offenbar liegt in den neuen Bundesländern ein deutlich geringerer Bedarf für Leistungen zur Substitutionsbehandlung vor; dies wird durch die relativ niedrigen Zahlen der beim zentralen Substitutionsregister des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte gemeldeten Substitutionspatienten in den neuen Ländern gestützt (s. Antwort zu Frage 37).

Die Abrechnung der erbrachten Substitutionsleistungen erfolgt nach den Gebührenordnungspositionen 01950 bis 01952 des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM). Der EBM ist ein von der Selbstverwaltung der Ärzte und Krankenkassen auf Bundesebene festgelegtes bundeseinheitliches Verzeichnis aller Leistungen, die der Vertragsarzt für die Behandlung gesetzlich Krankenversicherter abrechnen kann. Er gibt grundsätzlich das wertmäßige Verhältnis der ärztlichen Leistungen zueinander wieder; dieses Verhältnis wird in Punkten ausgedrückt (sog. Bewertungsrelationen). Das tatsächliche Honorar je Leistung ergibt sich durch Multiplikation mit dem regional geltenden Punktwert in Cent. Dieser ergibt sich aus den regionalen Vergütungsvereinbarungen und Honorarverteilungsverträgen. Deshalb werden für die Leistungen zur Substitutionsbehandlung – wie für alle übrigen vertragsärztlichen Leistungen – in der Regel regional unterschiedlich hohe Vergütungen gezahlt: Im Jahr 2006 lag der niedrigste für Substitutionsbehandlung ausgezahlte Punktwert mit 3,3 Cent in Niedersachsen, der höchste mit 4,8 Cent in Baden-Württemberg. Der durchschnittliche Punktwert für die neuen Bundesländer lag im Jahr 2006 mit 4,1 Cent deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 3,91 Cent und dem Durchschnitt der alten Bundesländer von 3,9 Cent. Die Leistungsvergütung war damit in den neuen Bundesländern günstiger als in den alten Ländern.

Auswirkungen der unterschiedlichen Honorierung auf die Versorgung von Suchtkranken sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

40. Abgeordneter
**Dr. Anton
Hofreiter**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welchen Abschnitten auf Bundesautobahnen wurden bzw. werden die Seitenstreifen für den Verkehr freigegeben, und welche Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit haben die Seitenstreifenfreigaben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 12. Oktober 2007**

Seitenstreifen sind aus Verkehrssicherheitsgründen prinzipiell unverzichtbarer Bestandteil der Bundesautobahnen. Seit 2002 besteht die Möglichkeit, Seitenstreifen zur Kapazitätserhöhung in den Spitzenzeiten temporär freizugeben. Diese zeitlich beschränkten Seitenstreifenfreigaben werden derzeit auf verschiedenen Streckenabschnitten im Zuge der Bundesautobahnen 3, 4, 5, 7, 8 und 99 in Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein auf einer Länge von insgesamt ca. 225 km Richtungsfahrbahn betrieben.

Die temporäre Seitenstreifenfreigabe wirkt sich nach den bisherigen Erfahrungen positiv auf die Verkehrssicherheit aus.

41. Abgeordneter
Jörg Rohde
(FDP)
- Plant die Bundesregierung Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bundesautobahnen 3 und 73 in Höhe des Ortsteiles Erlangen-Bruck unabhängig von einem möglichen späteren sechsspurigen Ausbau der genannten Autobahnabschnitte, und wenn ja, wann könnten frühestens Lärmschutzmaßnahmen ergriffen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 12. Oktober 2007**

Die Bundesregierung plant Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bundesautobahnen 3 und 73 in Höhe des Ortsteiles Erlangen-Bruck in Zusammenhang mit dem sechsstreifigen Ausbau der genannten Autobahnabschnitte.

Berlin, den 19. Oktober 2007

